



ASYL-News 1/2015

Liebe Leserinnen und Leser

1.2.2015 - Mitte November 2014 haben Sie die letzten ASYL-News erhalten. Seither ist viel gelaufen, insbesondere ist es gelungen, jederzeit für alle Asylsuchenden einen Unterbringungsplatz zur Verfügung zu haben. Und momentan kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten paar Monaten genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es sei denn, es kommt doch wieder ganz anders als erwartet.

Mit den ASYL-News 1-2015 informieren wir Sie über die aktuelle Situation und vermitteln Ihnen weiteres Hintergrundwissen zum Asyl- und Flüchtlingswesen.

BFM wird zu SEM

Aus dem Bundesamt für Migration BFM ist das Staatssekretariat für Migration SEM geworden. Der Grund für diese Änderung liegt in der wachsenden Bedeutung des Themas Migration im innen- wie im aussenpolitischen Bereich. Als Staatssekretär begegnet Mario Gattiker Vertretern anderer Länder auf gleicher Stufe und kann somit die schweizerischen Positionen besser vertreten. Im Verhältnis zu den Kantonen ergeben sich keine Veränderungen.

Aktuelle Lage

Europaweit wurden im 2014 rund 600'000 Asylgesuche gestellt. 35% mehr als im Jahr 2013 (444'000 Gesuche).

In der Schweiz stellten 23'765 Personen ein Asylgesuch. Das ist ein 4-prozentiger Anteil aller europäischen Gesuche. Im 2013 betrug der Anteil der Schweiz noch 4,8 Prozent. Allerdings ersuchen in der Schweiz mit 3.0 Asylsuchenden auf 1'000 Einwohner immer noch überdurchschnittlich viele Personen um Asyl. Eine höhere Quote weisen in Europa nur Schweden mit 8.4, Ungarn mit 4.4 und Österreich mit 3.4 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner auf. Der europäische Durchschnitt liegt bei 1.2 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner (2013: 0.85).

Ab November 2014 ist die Zahl der Asylgesuche etwas zurück gegangen. Dies vor allem, weil witterungsbedingt die Reiseroute über das Mittelmeer in den Wintermonaten an Bedeutung verliert. Bisher ist die Weiterwanderung von Asylsuchenden aus Italien in die nordeuropäischen Länder noch nicht im erwarteten Ausmass erfolgt. Dies vermutlich infolge des verspäteten Wintereintruchs.

Das Staatssekretariat für Migration SEM prognostiziert ab April 2015 wieder eine deutliche Zu-



Gegen Jahresende hat der Zustrom von Asylsuchenden in die Schweiz etwas nachgelassen. Für den Kanton Luzern bedeutet das eine willkommene Verschnaufpause. Insbesondere mildert es vorübergehend den Druck in der Unterbringungssituation.

Dank der guten Mitwirkung der Gemeinden und vor allem auch der Kooperation von Dagmersellen, Luzern, Ebikon und Willisau konnten die dringend benötigten Unterkunftsplätze fristgerecht geschaffen werden. Auch den Caritas-Mitarbeitenden gebührt ein grosses Lob für ihre grossen Anstrengungen. Kein kantonaler Aufgabenbereich ist so volatil wie das Asylwesen. Die Situation kann sich wöchentlich sehr stark verändern. Spätestens im Frühjahr wird die Zahl der Asylsuchenden wieder zunehmen. Da ist äusserste Flexibilität und schnelles Handeln gefragt.

Die Herausforderungen bleiben gross und der Kanton bleibt auf eine gute Mitwirkung der Gemeinden angewiesen. Schon jetzt: DANKE.

Guido Graf Regierungsrat

nahme der Asylgesuche in der Schweiz.

Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden in der Schweiz sind nach wie vor Syrien, Eritrea und Sri Lanka. Der Rückgang der Asylgesuche hat auch im Kanton Luzern für vorübergehende Entspannung gesorgt. Allerdings ist die Schutzanerkennungs-Quote nach wie vor hoch. Es werden darum weiterhin monatlich neue Unterkunftsplätze benötigt.

Notunterkünfte: Erste Zivilschutzanlagen eröffnet

Seit Anfang Januar 2015 ist die Notunterkunft in der Zivilschutzanlage Werkhof in Dagmersellen offen. Zurzeit wohnen 40 asylsuchende Männer in dieser Unterkunft. Sie stammen vorwiegend aus Eritrea. Der Betrieb ist gut und bisher problemlos angefallen. Die Unterkunft bietet Platz für maximal 50 Personen.

Planmässig öffnete am 2. Februar die Notunterkunft Zivilschutzanlage Eichhof-Areal. Es können bis zu 50 Personen einquartiert werden.

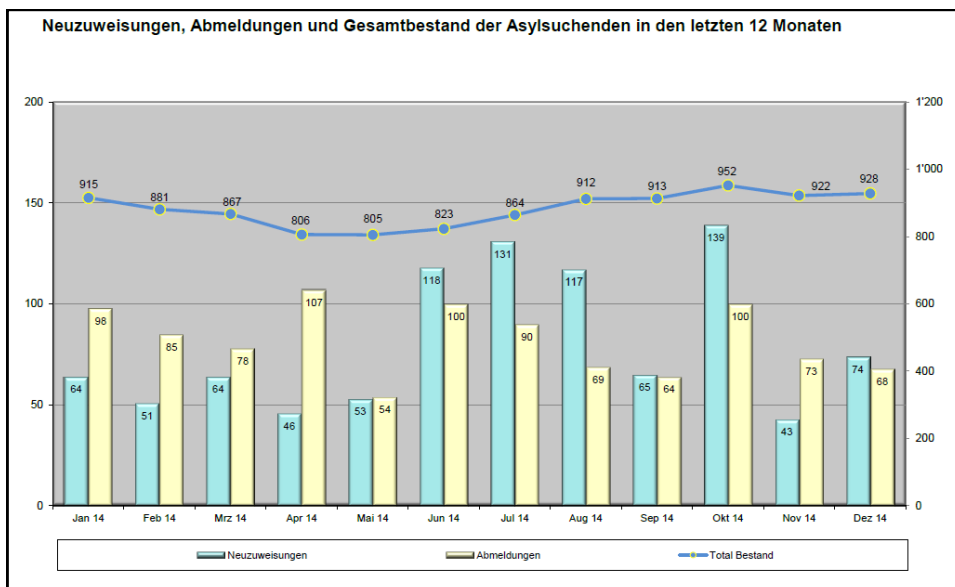
Am 2. März wird die Notunterkunft in der Zivilschutzanlage Bisangmatt in Willisau den Betrieb aufnehmen. In dieser Unterkunft werden bis zu 60 Personen Platz finden.

In allen Zivilschutzanlagen ist die Caritas Luzern für die Zentrumsführung und Betreuung verantwortlich. Der Zivilschutz leistet mindestens die ersten drei Betriebsmonate einen 24-Stunden-Assistenzdienst. Dabei werden in drei Schichten je zwei Zivilschutz-Dienstleistende eingesetzt. Ein privater Sicherheitsdienst wird situativ für den Patrouillendienst in der näheren Umgebung eingesetzt. Alle drei Notunterkünfte werden für maximal ein Jahr betrieben.

Nach den Fasnachtsferien wird auch die Asyl-Notunterkunft im Hotel Löwen in Ebikon eröffnet. Für mindestens ein Jahr finden dort bis zu 60 Personen einen Unterkunftsplatz.

Gemeindeverteilung

Dank dem grossen Engagement der Luzerner Gemeinden ist es gelungen, den steigenden Bedarf an Unter-



kunftsplätzen zu decken. Mit den geschaffenen Kapazitäten sollte die Unterbringung bis Ende April sicher gestellt sein. Obwohl in den letzten drei Monaten (November 2014 bis Januar 2015) die Zuweisungszahlen zurückgingen, kann die Gemeindeverteilung noch nicht aufgehoben werden.

Das Staatssekretariat für Migration SEM hält die Prognose, wonach im 2015 bis zu 31'000 Asylsuchende Menschen unser Land erreichen, nach wie vor aufrecht. Dabei stützt sich das SEM auf die aktuelle Lage in den zahlreichen Krisen- und Konflikt-herden rund um das Mittelmeer und auf dem afrikanischen Kontinent.

Im Weiteren wird auch eine anhaltend hohe Schutzgewährungsquote prognostiziert. Das heisst, es wird weiterhin wenig Abgänge aus dem Asylsystem geben und damit kaum Wohnraum frei werden.

Trotz der momentan leicht entspannten Lage können wir nicht ausruhen und müssen weiter für den Ausbau der Unterkunftsplätze besorgt sein.

Verteilschlüssel: Berücksichtigung Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

In der Beilage zu diesen ASYL-News erhalten die Gemeinden den Verteilschlüssel per 31.12.2014 zum internen Gebrauch. Diesen Verteilschlüssel haben wir ergänzt mit den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welche von Sozialhilfe abhängig sind und für die der Kanton Luzern zuständig ist.

Per 31.12.2014 hielten sich total 928 Asylsuchende im Kanton Luzern auf.

In der Zuständigkeit des Kantons befanden sich 1'838 sozialhilfeabhängige Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene.

Auf Wunsch vieler Gemeinden wird die Gruppe der Flüchtlinge (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) ab sofort für die Priorisierung der Zuweisungen berücksichtigt.

Gemeinden, welche ihr Bruttosoll an zugewiesenen Asylsuchenden bereits erfüllen, dürfen ihre Aufnahmepflicht im Moment als erfüllt betrachten. Dies gilt ebenso für Gemeinden, deren prozentuale Belastung gemäss Bevölkerungsstärke über alle drei Personengruppen bei über 110% liegt.

Gemeinden, deren Erfüllungsgrad über die drei Personengruppen zwischen 90 und 110 Prozent liegt, werden mit grösster Zurückhaltung weitere Asylsuchende zugewiesen.

All jene Gemeinden, welche über alle drei Gruppen gemessen, ihr Soll zu weniger als 90% erfüllen, sind weiterhin in prioritärer Aufnahmepflicht. Aufgrund der aktuellen Lage kann für die Erfüllung der Aufnahmepflicht aber noch Zeit bis Ende Juni 2015 eingeräumt werden.

Als Aufnahmesoll gilt die Anzahl aus der Zuweisung vom 29. August 2014 minus eine allfällige teilweise Erfüllung.

Asylverfahren in der Schweiz

Das Asylverfahren läuft beim Bund. Dabei hat das Staatssekretariat für Migration in Bern (SEM) die Hauptverantwortung. Das Asylgesuch ist an einem der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des SEM, an der Grenze oder am Flughafen einzureichen. In diesen Zentren werden die Asylsuchenden in der Folge registriert und befragt. Die Befragung läuft normalerweise unter Anwesenheit einer Vertreterin/eines Vertreters einer humanitären Organisation. Nach der Befragung werden Abklärungen über den Sachverhalt gemacht und danach entscheidet das SEM über das Gesuch. Falls es einen negativen Entscheid fällt (Abweisung des Gesuches), kann dieser mit Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Allenfalls kann das SEM mit dem negativen Entscheid feststellen, dass die Person aus Gründen der Unzumutbarkeit (Krieg im Heimatland, Bürgerkrieg usw.) nicht ins Heimatland zurückkehren muss. Dies bedeutet, dass eine vorläufige Aufnahme ausgesprochen wird. Mit einem positiven Entscheid wird festgestellt, dass die Person als Flüchtling anerkannt wird.

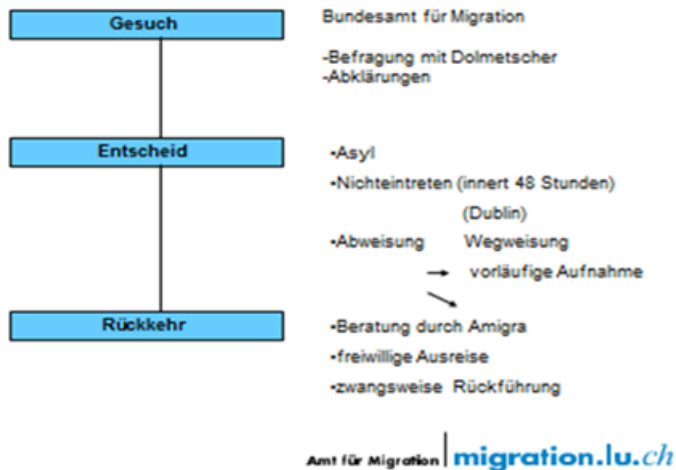
Die Asylsuchenden verbringen maximal 90 Tage in einem der fünf Zentren, danach werden sie einem Kanton zugewiesen. Gemäss Verteilungsschlüssel erhält der Kanton Luzern 4,9 % der Gesuchsteller zugewiesen.

Aufgaben des Amt für Migration bei Asylsuchenden

Das Amt für Migration stellt den Asylsuchenden den Ausländerausweis aus. Normalerweise ist dies ein Ausweis N. Falls der Asylsuchende nach drei Monaten eine Arbeitsstelle findet, braucht er dafür eine Bewilligung. Auch diese wird vom Amigra ausgestellt. Sobald im Asylverfahren das Gesuch negativ entschieden ist, hat das Amigra die Wegweisung zu vollziehen. Der erste Schritt ist dann die Durchführung eines Rückführungsgesprächs (ausgenommen im Dublin-Verfahren). Dabei wird die Asylsuchende oder der Asylsuchende motiviert, freiwillig ins Heimatland zurückzukehren. Als Motivationsfaktor dient neben der Darlegung der Gründe auch eine Rückkehrhilfe, die es den Betroffenen ermöglicht, finanzielle und materielle Hilfe für ein Startprojekt im Heimatland zu erhalten. Falls diese Gespräche nicht zum Erfolg



Ablaufschema Asylverfahren



führen, wird eine zwangsweise Rückführung organisiert. Das Amigra hat die Möglichkeit die Rückführung mit einer Ausschaffungshaft sicherzustellen, wofür im Wauwilermoos eine geschlossene Abteilung mit 14 Haftplätzen zur Verfügung steht

Zentrumsplanung

Das Kantonsgericht hat die Einsprache zur Baubewilligung Asylzentrum Grosshof in Kriens abgewiesen. Der Entscheid wurde nicht weiter gezogen, damit ist die Baubewilligung jetzt rechtsgültig. Der Investor, die kirchennahe gemeinnützige Genossenschaft Pandocheion ist zur Detailplanung geschritten und bereitet nun das Submissionsverfahren vor. Gemäss Grob-Planung wird die erforderliche Mietbotschaft im September 2015 im Kantonsrat behandelt werden können. Der Baubeginn ist Ende 2015 vorgesehen. Ab Mitte 2016 werden die 120 Unterkunftsplätze zur Verfügung stehen.

Im Projekt Asylzentrum Eichwald hat die Regierung eine momentane Sistierung entschieden. Aufgrund der bautechnisch gesehen eher kurzen Betriebszeit von 10 Jahren entstehen mit dieser Lösung im Asylbereich sehr hohe Unterbringungskosten. Mit der Sistierung wird Zeit gewonnen, um Alternativen sowohl in der Stadt Luzern wie auch in anderen Gemeinden zu prüfen.

Zum Asylzentrum Fischbach ist der Kantonsgerichts-Entscheid noch immer hängig.

Gute Zusammenarbeit unter allen Beteiligten

Ein besonderer Dank gilt all jenen, die sich zum Wohle der Bevölkerung und der Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen einsetzen. Nur Dank der guten Zusammenarbeit aller Involvierten ist es dem Kanton Luzern bisher gelungen, die aktuelle Notlage zu bewältigen und stets alle Schutzsuchenden unterzubringen. Ein spezieller Dank gilt den Mitarbeitenden der Caritas Luzern, der Luzerner Polizei und den Angehörigen des Zivilschutzes, welche sich an vorderster Front für das Wohl der Betroffenen einsetzen. Ebenfalls einen wertvollen Beitrag leisten die Mitglieder der Begleitgruppen, welche die (Not-)Unterkünfte begleiten, Optimierungsmöglichkeiten erkennen und viel zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen.

Gemeinsam gelingt es!
Vielen Dank.



Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15,
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon: 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch